

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Hannover „Verwaltungsinformatik“ (B.Sc.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 2. August 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 26. Januar 2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 4./5. April 2017

Fachausschuss: Fachausschuss Informatik

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Sonja Völker

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 3. Juli 2017, 26. März 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Antje Dietrich**, Verwaltungsinformatik, Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl
- **Prof. Dr. Timo Kahl**, Wirtschaftsinformatik / Studiengangsleitung E-Government, Hochschule Rhein-Waal
- **MR Thomas Nigbur**, Referatsleiter Informationsmanagement, Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen
- **Lena Otto**, Diplomstudium Wirtschaftsinformatik an der TU Dresden
- **Prof. Dr. Hermann Strack**, Netzwerkmanagement und Praktische Informatik, Hochschule Harz

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule Hannover entstand 1971 durch den Zusammenschluss verschiedener Vorgängereinrichtungen, die sich in ihren Anfängen weit zurückverfolgen lassen: Der ehemalige Fachbereich Bildende Kunst und Design geht beispielsweise auf die Freye Handwerksschule für Lehrlinge (1791) zurück, der frühere Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen entstammt der 1853 gegründeten Königlich Hannoverschen Baugewerkschule zu Nienburg/Weser, und die Fachbereiche Elektrotechnik und Maschinenbau lassen sich auf eine Schulgründung von 1892 beziehen. 2007 erfolgte die Eingliederung der früheren Evangelischen Fachhochschule Hannover als neue fünfte Fakultät. Insgesamt werden derzeit 60 akkreditierte Studiengänge an fünf Fakultäten angeboten (Elektro- und Informationstechnik (Fakultät I), Maschinenbau und Bioverfahrenstechnik (Fakultät II), Medien, Information und Design (Fakultät III), Wirtschaft und Informatik (Fakultät IV) sowie Diakonie, Gesundheit und Soziales (Fakultät V). Das Fächerspektrum ist entsprechend breit aufgestellt; vertreten sind neben den Technik- und Wirtschaftswissenschaften auch Medien- und gestalterische Studiengänge. Die Anwendungsorientierung zeigt sich nicht nur in der Forschung, sondern ebenso in der Lehre; beispielsweise werden daher viele duale und berufsbegleitende Studienmodelle angeboten. Drei Fakultäten sind auf dem zentralen Campus in Hannover-Linden angesiedelt. Daneben existieren als weitere Standorte der Hochschule die Expo Plaza, der Gebäudekomplex in der Bismarckstraße 2 sowie der Standort Ahlem und der Campus Kleefeld.

Die rund 10.000 Studierenden (Stand vom Wintersemester 2016/17) werden von 243 Professorinnen und Professoren sowie 37 Verwaltungsprofessuren, 57 Lehrkräften für besondere Aufgaben und 471 Lehrbeauftragten aus der Praxis betreut. Dazu tritt wissenschaftliches und künstlerisches Personal mit 141 Personen sowie Beschäftigte im technischen, Datenverarbeitungs- und Verwaltungsdienst sowie in sonstigen Bereichen mit insgesamt 381 Personen. Der Gesamtetat (inkl. Drittmittel, Studienbeiträge und sonstiger Zuführungen und Zuschüsse) für den Haushaltsplan 2014 betrug ca. 81 Mio. Euro.

2 Kurzinformationen zum Studiengang

Der Studiengang „Verwaltungsinformatik“ (B.Sc.) (im Folgenden: Studiengang Verwaltungsinformatik) wird von der Fakultät IV – Wirtschaft und Informatik der Hochschule Hannover angeboten. Er wurde in Absprache mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport konzipiert, mit dem die Hochschule Hannover in der Durchführung des Studiengangs kooperiert. Ein gemeinsames Anliegen ist es, Nachwuchskräfte für die Verwaltungen des Landes Niedersachsen und seiner Kommunen auszubilden.

Der Studiengang Verwaltungsinformatik ist ein Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern (210 ECTS-Punkte). Er soll zum Wintersemester 2017/18 eingeführt werden. Danach soll das Studium jährlich zum Wintersemester begonnen werden können. Es sind 35 Studienplätze pro Jahr vorgesehen. Studiengebühren werden nicht erhoben.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Die Entwicklung des Studiengangs Verwaltungsinformatik wurde durch das Land Niedersachsen angestoßen, das einen erheblichen Fachkräftebedarf im Bereich der Verwaltungsinformatik hat. Vertreterinnen und Vertreter des Landes wurden in die inhaltliche und curriculare Entwicklung des Studiengangs einbezogen. In das Studienangebot der Hochschule Hannover, das viele duale und berufsbegleitende Studiengänge umfasst, fügt sich der Studiengang Verwaltungsinformatik, für den ebenfalls eine enge Verknüpfung mit der beruflichen Praxis prägend ist, gut ein.

Aus Sicht der Fakultät IV – Wirtschaft und Informatik soll der Studiengang Verwaltungsinformatik die Abteilung Wirtschaftsinformatik stärken. Die Abteilung hat bisher nur einen Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) (im Folgenden: Studiengang Wirtschaftsinformatik) und ist an dem gemeinsam mit der Abteilung Betriebswirtschaft angebotenen Masterstudiengang „Unternehmensentwicklung“ (M.Sc.) wesentlich beteiligt. Es ist beabsichtigt, im nächsten Jahr den Masterstudiengang in zwei Studiengänge zu teilen. Damit soll die Abteilung eine bessere Positionierung innerhalb der Fakultät und der Hochschule erreichen. Zugleich ist geplant, die Studiengänge besser aufeinander abzustimmen: Aktuell umfasst der Studiengang Verwaltungsinformatik sieben Semester, die andern Bachelorstudiengänge sind achtsemestrig. Die Fakultät plant, die Dauer der Bachelorstudiengänge einheitlich auf sieben Semester und den Umfang der Masterstudiengänge auf drei Semester festzulegen, sodass es Absolventinnen und Absolventen aller Bachelorstudiengänge der Fakultät möglich sein wird, einen dreisemestrigen Masterstudiengang anzuschließen.

Der Studiengang Verwaltungsinformatik ist strukturell, inhaltlich, curricular und organisatorisch eng an den Studiengang Wirtschaftsinformatik angelehnt, um – soweit möglich – Synergien nutzen zu können.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat mit Erlass vom 22.06.2016 den Studiengang Verwaltungsinformatik genehmigt. Die einschlägigen rechtlich verbindlichen Vorgaben wurden bei der Entwicklung des Studiengangs umfassend berücksichtigt.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Zielsetzung des Studiengangs Verwaltungsinformatik ist die Ausbildung von Fachkräften für die öffentliche Verwaltung und hier im Speziellen für das Land und die Kommunalverwaltung Niedersachsen. Die Qualifikationsziele des Studiengangs orientieren sich stark an den Ergebnissen einer Studie der Arbeitsgruppe „E-Government-Kompetenz“ im Auftrag des IT-Planungsrats, die

allerdings eher allgemein für Kompetenzprofile von E-Government und Verwaltung ausgelegt ist, nicht für Studiengänge der Verwaltungsinformatik im Besonderen.¹

Der IT-Planungsrat empfiehlt in seiner Entscheidung 2016/46 Bund und Ländern, das in der Studie beschriebene Rollenmodell anzuwenden. Der Studiengang Verwaltungsinformatik zielt insbesondere auf zwei der in der Studie formulierten Rollenbilder ab: die des Gestalters und des IT-Koordinators. Die Qualifikationsziele des Studiengangs Verwaltungsinformatik decken sich weitestgehend mit den Empfehlungen der Studie, sie könnten aber hinsichtlich der zu vermittelnden IT-Kompetenzen einen stärkeren Verwaltungsbezug aufweisen. Wichtig für den neuen Studiengang der Verwaltungsinformatik ist auch eine ausgewogene Berücksichtigung von sozio-technischen Kompetenzen, die insbesondere im Kompetenzfeld E-Government für die Vermittlung von Organisation, Recht und IT und die Initiierung eines Veränderungsprozesses und Kulturwandels in der öffentlichen Verwaltung benötigt werden. Gerade für die beiden Rollenbilder Gestalter und IT-Koordinator wäre es empfehlenswert, die beiden in der Studie genannten Kompetenzen „Vermittlung zwischen IT-Abteilung und Amtsleitung, Politik“ und „Kenntnisse des Übernahme-/Akzeptanzgrades von IT/E-Government aller Stakeholder“ in die Qualifikationsziele des Studiengangs Verwaltungsinformatik aufzunehmen.

Überfachliche Kompetenzen werden in den Modulen „Projektmanagement“ und „Schlüsselqualifikationen“ vermittelt. Die Vermittlung von sozialen Kompetenzen, die eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gewährleisten und sie zum gesellschaftlichen Engagement befähigen können, ist vor allem im Modul „Soziale Kompetenz“ vorgesehen.

Das Land Niedersachsen und einzelne niedersächsische Kommunen planen insgesamt 35 Stipendien zu vergeben. Hierdurch soll eine enge Bindung der Studierenden zu den Stipendiengebern nicht nur in den Praxisphasen des Studiums, sondern auch nach dem Abschluss erfolgen. Angesichts der vom Vertreter des Landes Niedersachsen anlässlich der Vor-Ort-Begehung genannten Zahlen lässt sich eine gute Auslastung des Studiengangs erwarten: Es sind bereits 114 Bewerbungen beim Land Niedersachsen eingegangen; in einem bereits durchgeführten ersten Durchgang eines Personalauswahlverfahrens wurde 22 Personen ein Stipendienangebot gemacht. Da die Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss des Studiengangs Verwaltungsinformatik verpflichtet sind, entweder eine Berufstätigkeit in der stipendiengebenden Behörde aufzunehmen oder einen Anteil des Stipendiums zurückzuzahlen, ist zu erwarten, dass die überwiegende Zahl der Absolventinnen und Absolventen beim Land und den Kommunen eine Beschäftigung finden wird. Dadurch, dass das Stipendium auf die Dauer der Regelstudienzeit begrenzt ist, besteht ein Anreiz, das Studium in Regelstudienzeit abzuschließen.

¹ Becker et al. (2016): E-Government-Kompetenz. Studie im Auftrag des IT-Planungsrats. Berlin, München, Münster, Siegen 2016.

1.3 Fazit

Die Ziele des Studiengangs Verwaltungsinformatik sind klar formuliert und sinnvoll. Der Studiengang passt sich gut in die Strategie der Hochschule Hannover ein. Die Qualifikationsziele orientieren sich eng am Bedarf der Praxis der öffentlichen Verwaltung. Durch die enge Kooperation mit dem Land Niedersachsen und das Stipendienmodell lassen sich eine gute Auslastung des Studiengangs und eine hohe Abschlussquote überwiegend in Regelstudienzeit erwarten.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Als nachvollziehbare und angemessene Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang Verwaltungsinformatik gelten die Grundsätze des Hochschulzugangs gemäß dem Niedersächsischen Hochschulgesetz sowie der Nachweis über ein Vorpraktikum im Umfang von vier Wochen in einer Behörde, die Aufgaben öffentlicher Verwaltung wahrnimmt.

Das Niedersächsische Hochschulgesetz ermöglicht den Hochschulzugang (neben Abitur, fachgebundener Hochschulreife und Fachhochschulreife) auch über eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine mindestens dreijährige Berufserfahrung; hierzu hat die Hochschule Hannover angemessene Festlegungen getroffen, welche Ausbildungsberufe für die Zulassung zum Studiengang Verwaltungsinformatik in Frage kommen.

Hinsichtlich des Vorpraktikums ist eine Auswahl von Praktikumsstellen empfehlenswert, welche von Ausstattung und Aufgabe her grundsätzlich auch eine Befassung mit E-Government-Inhalten bzw. -Tools zulässt.

Für den Fall, dass mehr Bewerbungen eingehen, als Studienplätze zur Verfügung stehen, greift ein Auswahlverfahren, nach dem 90% der Studienplätze vergeben werden; die verbleibenden 10% werden nach der Wartezeit zugeteilt. Von den Studienplätzen, die nach dem Auswahlverfahren vergeben werden, wird die Hälfte allein nach der Note der Hochschulzugangsberechtigung, die andere Hälfte unter gewichteter Berücksichtigung der Noten der Hochschulzugangsberechtigung insgesamt sowie der Noten für Deutsch und Mathematik vergeben.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule Hannover festgelegt.

Die stipendiengebenden Behörden sind in die Auswahl der Studierenden nicht eingebunden. Die Stipendienverträge werden vorbehaltlich der Zusage eines Studienplatzes geschlossen. Es steht zu erwarten, dass sich überwiegend solche Studieninteressierte um einen Studienplatz bewerben, die

auch eine Stipendienzusage erhalten haben; die Zulassung zum Studium ist aber auch ohne Stipendium möglich. Studieninteressierte, die eine Stipendienzusage erhalten haben, sollen im Regelfall das Vorpraktikum bei der stipendiengebenden Behörde ableisten.

2.2 Studiengangsaufbau

Der Studiengang Verwaltungsinformatik umfasst sieben Semester, von denen das fünfte Semester als Praxisphase mit vor- und nachbereitenden hochschulischen Lehrveranstaltungen konzipiert ist. Für das erste bis vierte und das sechste Semester sind jeweils fünf Module vorgesehen, von denen drei mit dem Studiengang Wirtschaftsinformatik identisch sind und zwei eigens für den Studiengang Verwaltungsinformatik angeboten werden. Im siebten Semester werden neben der Bachelorarbeit drei Module in Blockform belegt. Insgesamt werden Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und generische Kompetenzen in jeweils angemessenem Umfang vermittelt. Das Verhältnis von Pflicht- und Wahlmodulen könnte ausgewogener sein, es ist nur ein Wahlmodul vorgesehen.

Der Studiengangsaufbau geht zu einem erheblichen Anteil von der in der Selbstdokumentation und während der Begehung hervorgehobenen „Schwesternschaft“ mit dem Studiengang Wirtschaftsinformatik sowie von der Orientierung an der oben in Kap. 1.2 zitierten Studie zu E-Government-Kompetenz aus. Dies ist grundsätzlich nachvollziehbar; spezifisch verwaltungsinformatische Inhalte kommen dadurch jedoch insgesamt zu kurz und müssen im Curriculum gestärkt werden.

Das Spektrum der vom IT-Planungsrat herausgegebenen Dokumente und Inhalte mit Relevanz für die Gestaltung von Studiengängen der Verwaltungsinformatik ist tatsächlich sehr viel weitreichender und erstreckt sich von Strategien (z.B. NEGS, eID-Strategie), Steuerungsprojekten, Koordinierungsprojekten, Standardisierung im E-Government (z.B. XÖV, XTA, FIM, KOSIT-Betreuung) bis hin zu sogenannten Maßnahmen (wie FITKO) des IT-Planungsrates.

Grundsätzlich ist das Vorhaben der Hochschule Hannover nachvollziehbar, möglichst viele Synergien mit dem Studiengang Wirtschaftsinformatik nutzen zu wollen. Dass dabei aber IT-bezogene Module der Wirtschaftsinformatik im Wesentlichen unverändert in den Studiengang Verwaltungsinformatik übernommen werden und sich die spezifischen Module für die Verwaltungsinformatik überwiegend in rechtlichen und organisatorischen Themenfeldern bewegen, wird von der Gutachtergruppe als anpassungsbedürftig hinsichtlich der Verankerung wesentlicher und spezifischer Kompetenzen und Inhalte der Verwaltungsinformatik eingeordnet (selbst vor der Kompetenz-/Rollenzuordnung der Hochschule für den Studiengang Verwaltungsinformatik, wobei Entwicklerrollen explizit nicht im Fokus stehen).

Vor diesem Hintergrund sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Notwendigkeit zur Klärung und Schärfung folgender Strukturelemente in der Studiengangs- und Modulbeschreibung: Vorgaben, Standards und Empfehlungen des IT-Planungsrates und des Landes Niedersachsen sowie

der EU (insbes. z.B. bzgl. NEGS, eID-Strategie, XÖV, KOSIT, XTA, FIM, Steuerungs- und Koord.projekten ITP, eIDAS etc.) sind im Studiengang nachvollziehbar zu berücksichtigen. Die bisherigen Wirtschaftsinformatik-Module (z.B. Anforderungsanalyse, Anwendungsprogrammierung, Software-Engineering, Projektmanagement, verteilte Anwendungen, Informationssicherheit, Ergänzungsmodule) wie auch die zusätzlichen Verwaltungsinformatik-Module müssen um entsprechende Inhalte ergänzt werden. Die Module „Informationssicherheit“ und „IT Strategien / -Vorgehensweisen / -Infrastrukturen“ sollten für den Studienabschnitt vor der Praxisphase vorgesehen werden.

Für die Praxisphase ist (ähnlich wie im Vorpraktikum) eine einschlägige Eignung der ausgewählten Einrichtungen für die Zwecke der Verwaltungsinformatik wichtig. Es wurde versichert, dass die Verantwortlichen in der Hochschule und im niedersächsischen Innenministerium hierauf achten und geeignete Behörden in die Stipendienvergabe eingebunden werden, die eine für den Studiengang Verwaltungsinformatik sinnvolle Praxisphase anbieten können.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang Verwaltungsinformatik ist vollständig modularisiert. Pro Semester können 30 ECTS-Punkte erworben werden. Aus dem Modulhandbuch kann geschlossen werden, dass – wie an der Hochschule Hannover üblich – ein ECTS-Punkt 30 Stunden Arbeitszeit der Studierenden entspricht. In der Prüfungsordnung fehlt allerdings noch eine entsprechende Festlegung, die ergänzt werden muss.

Die überwiegende Mehrzahl der Module hat einen Umfang von 6 ECTS-Punkten. Größer sind die Module „Praxisphase“ (18 ECTS-Punkte), „Praxisphasenseminar“ (12 ECTS-Punkte) und „Bachelor-Arbeit“ (15 ECTS-Punkte). Nur das Modul „Soziale Kompetenz“ ist aus nachvollziehbaren inhaltlichen und organisatorischen Gründen mit 3 ECTS-Punkten kleiner als der Regelfall.

Die Module werden in der Regel in jährlichem Turnus angeboten. Die Arbeitsstunden für Präsenz- und Selbststudium werden im Modulhandbuch separat ausgewiesen. In den Modulbeschreibungen, in denen diese Angaben im aktuellen Arbeitsstand noch fehlen, sollten sie ergänzt werden. Die Erfahrungen aus dem benachbarten Studiengang Wirtschaftsinformatik, mit dem einige Module gemeinsam genutzt werden, lassen erwarten, dass der Arbeitsaufwand im Studiengang Verwaltungsinformatik gut zu bewältigen und der Studiengang insgesamt gut studierbar ist.

2.4 Lernkontext

Eine ausreichende Varianz der Lehrformen ist im Studiengang Verwaltungsinformatik gegeben. Die Lehre findet in Form von Vorlesungen, Übungen, Tutorien, Projekten und Seminaren statt. Teilweise sind diese Lehrveranstaltungen ausschließlich auf die Verwaltungsinformatik zugeschnitten, teils werden Studierende der Verwaltungsinformatik und Wirtschaftsinformatik gemeinsam

unterrichtet. In den gemeinsamen Lehrveranstaltungen sieht die Gutachtergruppe eine didaktische Herausforderung, der vor allem in der Anlaufphase des Studiengangs besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte, um sicherzustellen, dass die Lehre beiden Studierendengruppen gerecht wird; zugleich ist anzuerkennen, dass gemeinsames Lernen zu einem gewinnbringenden Austausch zwischen den Studierenden der beiden verwandten Studiengänge führen kann. Hinzu kommt für die Studierenden des Studiengangs Verwaltungsinformatik die Praxisphase im fünften Semester, die der Verzahnung des Studiums mit der beruflichen Praxis dient und die durch ein Seminar vor- und nachbereitet wird. Das didaktische Konzept unterstützt insgesamt die Entwicklung einer berufsadäquaten Handlungskompetenz der Studierenden.

2.5 Prüfungssystem

Der Allgemeine Teil der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule Hannover wie auch der Besondere Teil der Prüfungsordnung für den Studiengang Verwaltungsinformatik wurden rechtlich geprüft und liegen in verabschiedeter und veröffentlichter Form vor. Mögliche Prüfungsformen gemäß Allgemeinem Teil der Prüfungsordnung sind Klausuren, mündliche Prüfungen, Entwürfe, Referate, die Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen, experimentelle Arbeiten, Berichte, Präsentationen, berufspraktische Übungen, Portfolios und die Abschlussprüfungen (Bachelor- bzw. Masterarbeit, Kolloquium, mündliche Abschlussprüfung). Im Studiengang Verwaltungsinformatik stehen für die meisten Module bislang noch verschiedene Prüfungsformen zur Auswahl. Tatsächlich werden voraussichtlich am Studienanfang vor allem Klausuren gestellt werden, später kommen vermehrt andere Prüfungsformen zum Einsatz. Wenn der Studiengang angelaufen ist, die (weiteren) verantwortlichen Lehrenden berufen und erste Erfahrungen gesammelt worden sind, werden die eingesetzten Prüfungsformen genauer festgelegt werden müssen; zum Zeitpunkt der Begutachtung ist es aus Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar, dass noch keine engen Festlegungen getroffen worden sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine hinreichende Varianz der Prüfungsformen gegeben sein wird.

Die Prüfungsdichte ist insgesamt angemessen. Pro Semester werden in der Regel fünf Module belegt und demnach fünf modulbezogene Prüfungen abgelegt. In wenigen Einzelfällen sind inhaltlich begründete Teilmodulprüfungen vorgesehen, die die Studierbarkeit des Studiengangs Verwaltungsinformatik nicht beeinträchtigen.

Die Prüfungsorganisation ist angemessen und trägt zur Studierbarkeit bei, wie auch von den Studierenden des Studiengangs Wirtschaftsinformatik im Gespräch bestätigt wurde. Nicht bestandene oder (z.B. wegen Krankheit) verpasste Prüfungen können spätestens im Prüfungszeitraum des folgenden Semesters nachgeholt werden, so dass eine nicht bestandene Prüfung nicht zur

Verlängerung der Studiendauer führen muss. Unter festgelegten Voraussetzungen können innerhalb der Regelstudienzeit einzelne Prüfungen zur Verbesserung der Note freiwillig wiederholt werden.

2.6 Fazit

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang Verwaltungsinformatik sind angemessen und geeignet, die gewünschte Zielgruppe zu erreichen. Im Studiengangsaufbau müssen spezifisch verwaltungsinformatische Inhalte gestärkt werden. Der vorgesehene Arbeitsaufwand ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe realistisch und der Studiengang insgesamt gut studierbar. In der Prüfungsordnung muss die Festlegung, wie viele Arbeitsstunden der Studierenden einem ECTS-Punkt entsprechen, noch ergänzt werden. Die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation tragen zur Studierbarkeit bei. Das didaktische Konzept ist insgesamt sinnvoll und ausgewogen. Eine Herausforderung sieht die Gutachtergruppe darin, dass Studierende der Studiengänge Verwaltungsinformatik und Wirtschaftsinformatik über weite Teile des Studiums gemeinsam unterrichtet werden sollen.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Insgesamt sind ausreichend personelle Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs und die Gewährleistung des Studiengangprofils vorhanden bzw. eingeplant. Auch wenn aufgrund der neu geschaffenen Studienplätze der Anteil der Lehre durch Lehraufträge wahrscheinlich steigen wird, ist eine adäquate Abdeckung durch hauptamtliche Lehrende der vorliegenden Planung zufolge immer noch gewährleistet. Die Verflechtung insbesondere mit der Wirtschaftsinformatik ist in der Personalplanung adäquat berücksichtigt.

Neben den aktuell in der Abteilung Wirtschaftsinformatik tätigen Lehrenden sollen drei weitere Professorinnen und Professoren und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben die Lehre im Studiengang Verwaltungsinformatik erbringen. Zwei der geplanten Professuren werden die vorhandenen Kompetenzen in den Bereichen Verwaltungsmanagement / -informatik sowie Öffentliches Recht weiter stärken und befinden sich bereits im Besetzungsprozess. Für eine weitere Planstelle ist die Besetzung für das Jahr 2018 vorgesehen. Um die geplanten Lehrinhalte im Bereich der Verwaltungsinformatik (Fokus E-Government-Standards) insbesondere in den Modulen „Digitale Transformation in der Verwaltung“ sowie „IT-Strategien/-Vorgehensweisen/Infrastrukturen“ zielgerichtet und praxisnah vermitteln zu können, sollte besonders darauf geachtet werden, dass der Stelleninhaber oder die Stelleninhaberin einschlägige Kompetenzen auf diesem Gebiet hat.

Insbesondere neu eingestellten Lehrenden werden hochschuldidaktische Weiterbildungen angeboten, für die ein finanzieller Anreiz gesetzt wird: Bei Teilnahme an hochschuldidaktischen Weiterbildungen wird die Berufungszulage erhöht. Zur fachlichen Weiterbildung werden Forschungsfreiemester von der Hochschul- und Fakultätsleitung explizit unterstützt.

Während finanzielle Ressourcen für den Studiengang Verwaltungsinformatik – auch durch unbefristete Mitteleinwerbungen aus dem Fachhochschulentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen, Rubrik „innovative Studiengänge“ – in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, ist die Raumsituation als angespannt zu bezeichnen. Dies wird sich durch den neuen Studiengang voraussichtlich verschärfen. Um diesem Umstand zu begegnen, sind als kurzfristige Maßnahmen Optimierungen in der Stundenplangestaltung sowie ein Ausweichen auf die Räumlichkeiten in der Bismarckstraße, einer Nebenstelle der Hochschule Hannover geplant. Aufgrund der Lage und der infrastrukturellen Gegebenheiten (bspw. eingeschränkte Verfügbarkeit von W-LAN) ist langfristig der Aufbau zusätzlicher räumlicher Kapazitäten für die Abteilung Wirtschaftsinformatik angestrebt. Es ist davon auszugehen, dass sowohl mittel- als auch langfristig die räumliche und sächliche Infrastruktur ausreicht, um die Studiengangsziele angemessen zu erreichen.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten zentralen und dezentralen Gremien und Einheiten sind klar definiert. Der Studiengangsverantwortliche ist zurzeit ein Professor der Wirtschaftsinformatik; künftig wird die Gesamtverantwortung für den Studiengang bei einer Inhaberin bzw. einem Inhaber der neu besetzten Professuren für die Verwaltungsinformatik liegen. Die Studierenden wurden in die Konzeption des neuen Studiengangs miteinbezogen. Aufgrund ihrer Einbindung in diverse Gremien – Senat, Fakultätsrat, Studienkommission, Prüfungsausschuss – sowie in die nach etwa zwei Jahren geplante Evaluierung des Studiengangs ist davon auszugehen, dass sie auch weiterhin angemessen in die Weiterentwicklung ihres Studiengangs eingebunden sein werden. Während der Begehung äußerten sich die Studierenden sehr positiv über das offene Gesprächsklima, das es ihnen gut ermöglichte, ihre Anliegen im direkten Gespräch mit den Lehrenden oder in den Gremien vorzubringen.

Als besonders positiv ist die enge Kooperation mit der beruflichen Praxis hervorzuheben. Vertreterinnen und Vertretern des Landes und der Kommunen wurden bereits bei der Entwicklung des Studiengangangebots umfassend eingebunden. Für die Zukunft ist daran gedacht, für den Studiengang Verwaltungsinformatik einen Beirat einzurichten, um die kontinuierliche Absprache mit den kooperierenden Behörden in institutionalisierter Form sicherzustellen. Durch die Einrichtung eines Beirats könnte auch gewährleistet werden, dass neue Entwicklungen im Einsatzbereich der Absolventinnen und Absolventen zügig in die Konzeption des Studiengangs Eingang finden. Die Außendarstellung des Studiengangs wird mit dem niedersächsischen Innenministerium abgestimmt.

Das niedersächsische Innenministerium koordiniert die Vergabe der 25 Stipendien, die aus Landesmitteln vergeben werden. Weitere 10 Stipendien sollen von den Kommunalverwaltungen bereitgestellt werden. Für die Praxisphasen, die in der Regel bei den stipendiengebenden Behörden absolviert werden sollen, wird gemäß Praxisphasenordnung zwischen der bzw. dem Studierenden und der Praxisstelle ein Vertrag über die gegenseitigen Verpflichtungen geschlossen, so dass die Einbindung der Kooperationspartner in die Lehre angemessen geregelt ist. Praxisbesuche durch die Lehrenden der Hochschule Hannover, ein die Praxisphase vor- und nachbereitendes Modul an der Hochschule und der Praxisphasenbericht stellen die Verknüpfung mit der hochschulischen Lehre sicher. Eine enge Zusammenarbeit mit der öffentlichen Verwaltung ist auch für das Modul „Verwaltung und Verwaltungsinformatik in der Praxis“ vorgesehen.

3.3 Transparenz und Dokumentation

Der Allgemeine Teil der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule Hannover und der Besondere Teil der Prüfungsordnung für den Studiengang Verwaltungsinformatik, die Zulassungsordnung und die Praxisphasenordnung liegen in verabschiedeter und veröffentlichter Form vor. Die Modulbeschreibungen wurden der Gutachtergruppe in Entwurfsfassung zur Verfügung gestellt, müssen aber noch zu einem zusammenhängenden und vollständigen Modulhandbuch zusammengefügt und veröffentlicht werden. Dabei müssen die Modulbeschreibungen zu Modulen in den Bereichen Verwaltungsmanagement, -informatik und -recht hinsichtlich der Inhalte und Qualifikationsziele präzisiert werden. In alle Modulbeschreibungen ist eine Angabe aufzunehmen, wie häufig das Modul angeboten wird. Für das Modul „Bachelor-Arbeit“ ist eine korrigierte Modulbeschreibung nachzureichen, aus der hervorgeht, wie viele ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit und wie viele ECTS-Punkte für das Kolloquium vergeben werden. Ein Diploma Supplement lag zum Zeitpunkt der Begehung nur für den Studiengang Wirtschaftsinformatik vor. Ein solches ist auch für den Studiengang Verwaltungsinformatik zu erstellen und nachzureichen.

Studieninteressierte können sich über die Homepage der Hochschule Hannover über Studieninhalte und -ablauf (auch anhand eines übersichtlichen Studienverlaufsplans), Studienvoraussetzungen, die Stipendien des Landes und der Kommunen, Bewerbungsmodalitäten und Berufsaussichten informieren. Die Zulassungs-, Prüfungs- und Praxisphasenordnung stehen zum Download bereit. Ein Flyer fasst die wichtigsten Informationen zum Studiengang zusammen. Neben der Hochschule Hannover informieren auch die kooperierenden Behörden über den Studiengang Verwaltungsinformatik und werben um Studieninteressierte. Hierzu wird der Studiengang – neben Online-Informationsangeboten – auf Berufsmessen präsentiert und durch Anzeigen und Schaltungen in Zeitungen, im Radio und im Fahrgastfernsehen beworben. Dieses besonders umfangreiche Engagement zur Gewinnung von (geeigneten) Studierenden ist aus Sicht der Behörden und auch

aus Sicht der Hochschule Hannover notwendig, weil sich die Behörden als Arbeitgeber einer großen privatwirtschaftlichen Konkurrenz gegenübersehen und weil das Berufsbild der Verwaltungsinformatikerin bzw. des Verwaltungsinformatikers im Vergleich mit beispielsweise der Wirtschafts- oder der Angewandten Informatik noch wenig bekannt ist und dadurch auch als weniger attraktiv wahrgenommen wird.

Studienorganisatorische Informationen werden den Studierenden – neben der bereits erwähnten Internetseite für den Studiengang – auch über die Service-Seiten der Abteilung Wirtschaftsinformatik angeboten, die vielfältige Informationen und Materialien von den Sprechzeiten der Lehrenden, Termine und Stundenpläne über verschiedene Formulare, Informationen zu Praktikumsstellen bis hin zu Informationen über Evaluationsergebnisse zur Verfügung stellen.

In der Abteilung Wirtschaftsinformatik bestehen Angebote zur fachlichen Studienberatung und zur Praxisphasenberatung. Für Fragen zu Prüfungen steht der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zur Verfügung. Die Fachschaft bietet Beratung von Studierenden für Studierende an.

Überfachliche Beratungsangebote zu Themen wie Studienwahl, Zugangsvoraussetzungen, Studienfinanzierung, Hochschul- oder Fachwechsel, Prüfungsschwierigkeiten und studienbezogenen Krisensituationen sind im Zentrum für Lehre und Beratung gebündelt. Hier ist auch das aus dem Qualitätspakt Lehre geförderte Projekt „MyStudy“ angesiedelt, durch das die Beratungsangebote ausgebaut werden konnten. Daneben steht die Psychologisch-Therapeutische Beratung der Universität Hannover auch den Studierenden der Hochschule Hannover offen. Studierende Eltern können sich an den Familienservice der Hochschule Hannover wenden. Internationale Studierende werden durch das International Office betreut.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf zentraler Ebene hat sich die Hochschule Hannover einen Gleichstellungsplan gegeben, dessen Umsetzung von den Gleichstellungsbeauftragten (auf Hochschul- und Fakultätsebene) und dem Gleichstellungsbüro unterstützt wird. Die Abteilung Wirtschaftsinformatik beteiligt sich regelmäßig an hochschulweiten gleichstellungsrelevanten Veranstaltungen. Aktuell ist sie an einer aus Drittmitteln eingeworbenen Professur für „Gender MINT“ beteiligt, die sich in die Lehre in der Abteilung Wirtschaftsinformatik einbringt. Der Anteil der Studentinnen der Wirtschaftsinformatik liegt bei ca. 20 %; der aktuelle Stand der Bewerbungen lässt erwarten, dass der Anteil in der Verwaltungsinformatik sich in einer ähnlichen Größenordnung bewegen wird.

Die Hochschule Hannover trägt seit 2005 das Prädikat „Total E-Quality“, das ihr Engagement im Bereich der Chancengleichheit auszeichnet. Neben der Gleichstellung von Frauen und Männern gibt sie in der Selbstdokumentation die Soziale Öffnung und die Barrierefreiheit als Bereiche an, denen sie künftig noch mehr Aufmerksamkeit widmen möchte und die unter dem Titel „Teilhabe

ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren“ Eingang in die aktuelle Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen gefunden haben.

Zur Barrierefreiheit hat die Hochschule Hannover eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Ein Nachteilsausgleich für behinderte Studierende und Studierende in besonderen Lebenslagen hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist gegeben. Der Nachteilsausgleich ist durch die Richtlinie der Hochschule Hannover zum Nachteilsausgleich geregelt, die in § 7 Abs. 18 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung verankert ist. Ergänzend ist der Nachteilsausgleich auch in der Regelung zur Vorprüfung in § 19 Abs. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung geregelt.

2011 wurde der Hochschule Hannover erstmals das Zertifikat "audit familiengerechte hochschule" verliehen. Damit hat sie sich zur Umsetzung und Weiterentwicklung familienfreundlicher Maßnahmen verpflichtet, um die Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium und Familie zu fördern.

3.5 Fazit

Insgesamt sind die notwendigen personellen, sächlichen und finanziellen Ressourcen sowie die organisatorischen Voraussetzungen gegeben, um das Studiengangskonzept des Studiengangs Verwaltungsinformatik konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Um die verwaltungsinformatischen Kompetenzen in der Abteilung Wirtschaftsinformatik weiter auszubauen, sollte bei der im Jahr 2018 zu besetzenden Professur auf ein entsprechendes Kompetenzprofil geachtet werden. Besonders positiv ist die enge Kooperation mit der Landesverwaltung und den Kommunen hervorzuheben. Die Entscheidungsprozesse sind transparent dargestellt und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung. Im Bereich Transparenz und Dokumentation bestehen noch Lücken (Modulhandbuch, Diploma Supplement), die geschlossen werden müssen. Das Engagement der Hochschule Hannover im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ist durch den Gleichstellungsplan, Zielvereinbarungen und bereits mehrfach erneuerte Zertifizierungen belegt.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung, Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Mechanismen zur Qualitätsentwicklung sind sowohl hochschulweit als auch fakultätsintern vorhanden. Auf zentraler Ebene werden durch Kennzahlen und Statistiken die Auslastung der Studiengänge, Studienverläufe und -erfolge dokumentiert und den Fakultäten auf Anfrage in aufbereiteter Form zur Verfügung gestellt. Hochschulweit stehen der Austausch zwischen den Fakultäten zur gemeinsamen Verbesserung von Studienbedingungen im Vordergrund. Die Ergebnisse von Befragungen werden auch für ein Benchmarking zwischen den Fakultäten herangezogen.

Gemäß der Ordnung der Hochschule Hannover zur internen Lehrevaluation ist vorgesehen, dass jedes Modul mindestens einmal innerhalb von zwei Jahren durch Lehrevaluationen erfasst werden muss. Die Abteilung Wirtschaftsinformatik geht darüber hinaus und evaluiert jede ihrer Veranstaltungen mindestens einmal jährlich in Papierform. Um ein differenziertes Bild zu gewinnen, werden Lehrveranstaltungsevaluationen, die für Studierende der Wirtschaftsinformatik und Verwaltungsinformatik gemeinsam angeboten werden, studiengangsspezifisch ausgewertet. Die Ergebnisse werden in der Studienkommission und in der Regel auch in den Lehrveranstaltungen mit den Studierenden besprochen. Bei wiederholten Auffälligkeiten ist es Aufgabe des Studiendekans, mit den betroffenen Lehrenden das Gespräch zu suchen und Verbesserungsmöglichkeiten zu besprechen. Lehrbeauftragten kann bei kontinuierlich schlechter Bewertung in letzter Konsequenz der Lehrauftrag entzogen werden.

Neben der Evaluation von Lehrveranstaltungen werden mittels Befragungen von Absolventinnen, Absolventen und Exmatrikulierten die bestehenden Studienangebote und Strukturen analysiert. Alle abgehenden Studierenden (Studienabschluss, -abbruch und -wechsel) werden u.a. nach ihrer Einschätzung zum Studiengang befragt. Eineinhalb Jahre nach erfolgreichem Abschluss werden die Absolventinnen und Absolventen nochmals zu ihrer aktuellen Einschätzung befragt. Die Fakultät IV – Wirtschaft und Informatik führt aufgrund von geringen Rücklaufquoten in der hochschulweiten Befragung zusätzlich eine eigene Absolventenbefragung durch.

Ergänzend ist geplant, den neuen Studiengang Verwaltungsinformatik etwa zwei Jahre nach seiner Einführung in Zusammenarbeit mit den Studierenden einer Gesamtevaluation zu unterziehen. Dabei sollen u.a. die Anschlussfähigkeit der Lehrinhalte an die Vorkenntnisse der Studierenden, die Prüfungsdichte und der Umsetzung der Praxisphasen in den Blick genommen werden. Im Rahmen dieser Gesamtevaluation sollte sichergestellt werden, dass auch die Frage, inwieweit die gemeinsame Nutzung von Modulen in den Studiengängen Wirtschaftsinformatik und Verwaltungsinformatik erfolgreich ist bzw. ob mehr studiengangsspezifische Module erforderlich sind, nochmals kritisch in den Blick genommen wird.

Noch nicht ausreichend deutlich geworden ist, wie die stipendiengebenden Ministerien und Behörden in die Qualitätssicherung des Studiengangs Verwaltungsinformatik eingebunden werden. Da der Studiengang auf ein klar definiertes Berufsbild hinführen soll und dazu die Passung von Studieninhalten und Bedarfen der stipendiengebenden Behörden sichergestellt werden muss, und auch, weil die Behörden an der Durchführung des Studiengangs zumindest in der Praxisphase verantwortlich beteiligt sind, müssen geeignete verbindliche Prozesse und Maßnahmen festgelegt werden, mit denen die Einbindung der Behörden in die Qualitätssicherungsmechanismen der Hochschule Hannover sichergestellt werden.

4.2 Fazit

Der Studiengang Verwaltungsinformatik ist gut in das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Hannover eingebunden. Zur Überprüfung der Ziele des Studiengangs Verwaltungsinformatik, des Konzepts und dessen Umsetzung existieren sowohl fakultätsintern als auch hochschulweit verankerte Verfahren, die dazu geeignet sind, Verbesserungsbedarfe zu erkennen und entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Um dem besonderen Charakter des Studiengangs Verwaltungsinformatik Rechnung zu tragen, müssen ergänzend noch geeignete verbindliche Prozesse und Maßnahmen zur Einbindung der stipendiengebenden Ministerien und Behörden in die Qualitätssicherung des Studiengangs definiert werden. Die umfangreiche Nutzung von für den Studiengang Wirtschaftsinformatik bereits bestehenden Modulen im Studiengang Verwaltungsinformatik sollte im Zuge der geplanten Gesamtevaluation des Studiengangs nochmals im Hinblick auf die Zielerreichung im Studiengang Verwaltungsinformatik überprüft werden.

5 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil spezifisch verwaltungsinformatische Inhalte noch nicht in ausreichendem Umfang im Curriculum verankert sind.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplan-

gestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil in der Prüfungsordnung die Festlegung fehlt, wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil das Diploma Supplement noch fehlt und weil das Modulhandbuch noch überarbeitet und veröffentlicht werden muss.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil die stipendiengebenden Ministerien und Behörden noch nicht ausreichend durch verbindliche Prozesse und Maßnahmen in die Qualitätssicherung des Studienganges eingebunden werden.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ (B.Sc.) mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

- Spezifisch verwaltungsinformatische Inhalte müssen im Curriculum gestärkt werden.
- Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ist in der Prüfungsordnung festzulegen.
- Das Diploma Supplement muss noch erstellt und nachgereicht werden.
- Das Modulhandbuch muss in folgenden Aspekten überarbeitet werden:
 - Das Modulhandbuch muss vollständig erstellt und veröffentlicht werden.
 - Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der Inhalte und Qualifikationsziele präzisiert werden.
 - Es ist eine Angabe pro Modul aufzunehmen, wie häufig das Modul angeboten wird.
 - Es ist eine korrigierte Modulbeschreibung des Moduls „Bachelor-Arbeit“ nachzureichen, aus der hervorgeht, wie viele ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit und wie viele ECTS-Punkte für das Kolloquium vergeben werden.
- Es sind geeignete verbindliche Prozesse und Maßnahmen zu definieren, wie die stipendiengebenden Ministerien und Behörden in die Qualitätssicherung des Studiengangs eingebunden werden.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 3. Juli 2017 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Verwaltungsinformatik“ (B.Sc.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Spezifisch verwaltungsinformatische Inhalte müssen im Curriculum gestärkt werden, sodass die Aspekte Strategien, Steuerungsprojekte, Koordinierungsprojekte und Standardisierung im E-Government deutlicher im Curriculum verankert sind.**
- **Die Modulbeschreibungen der Module zu Verwaltungsmanagement, -informatik und -recht müssen hinsichtlich der Inhalte und Qualifikationsziele präzisiert werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 21. April 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 21. August 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Module „Informationssicherheit“ und „IT Strategien / -Vorgehensweisen / -Infrastrukturen“ sollten für den Studienabschnitt vor der Praxisphase vorgesehen werden.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Bei der für 2018 vorgesehenen Ausschreibung einer weiteren Professur im Fachbereich Wirtschaftsinformatik sollte besonders darauf geachtet werden, dass der Stelleninhaber oder die Stelleninhaberin einschlägige Kompetenzen im Bereich Verwaltungsinformatik hat.
- Es sollte sichergestellt werden, dass die geplante Evaluation des Studiengangs, die zwei Jahre nach seiner Einführung durchgeführt werden wird, eine Bewertung umfasst, inwieweit die gemeinsame Nutzung von Modulen in den Studiengängen Wirtschaftsinformatik und Verwaltungsinformatik erfolgreich ist bzw. ob mehr studiengangsspezifische Module erforderlich sind.
- Es sollten geeignete verbindliche Prozesse und Maßnahmen definiert werden, wie die stipendiengebenden Ministerien und Behörden weiterhin in die Qualitätssicherung des Studiengangs eingebunden werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ist in der Prüfungsordnung festzulegen.

Begründung:

Die bestehende Regelung wurde bei der Begutachtung übersehen. Die Zielsetzung der von der Gutachtergruppe formulierten Auflage ist bereits erfüllt.

- Das Diploma Supplement muss noch erstellt und nachgereicht werden.

Begründung:

Die Hochschule hat mit ihrer Stellungnahme das fehlende Diploma Supplement in deutscher und in englischer Sprache vorgelegt.

Änderung von Auflage zu Empfehlung

- Es sind geeignete verbindliche Prozesse und Maßnahmen zu definieren, wie die stipendiengebenden Ministerien und Behörden in die Qualitätssicherung des Studiengangs eingebunden werden.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission schließt sich der Bewertung durch den Fachausschuss an:

„Die Hochschule und die stipendiengebenden Ministerien und Behörden haben offensichtlich sehr gut bei der Konzeption und Einführung des Studiengangs Verwaltungsinformatik kooperiert. Die dabei entstandenen vielfältigen Kontakte und intensiven Arbeitsbeziehungen sollten für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs fortgesetzt und gestärkt werden.

Die Hochschule legt glaubwürdig dar, dass sie stark um die Einbindung der stipendiengebenden Institutionen in die Qualitätssicherung bemüht ist. Diese Anstrengungen für ‚eine Verstetigung und ggf. Institutionalisierung der zukünftigen Zusammenarbeit‘ z.B. ‚in Form einer ständigen Arbeitsgruppe oder eines Beirats‘ sollten kontinuierlich fortgesetzt werden.“

Umformulierung von Auflagen

- Spezifisch verwaltungsinformatische Inhalte müssen im Curriculum gestärkt werden.

Begründung:

Die Hochschule hat mit ihrer Stellungnahme eine überarbeitete Version des Modulhandbuchs vorgelegt, aus der hervorgeht, dass einige der im Gutachten angemahnten Themen in die Modulbeschreibung des Moduls „IT Strategien / -Vorgehensweisen / -Infrastrukturen“ aufgenommen wurden. Der Stellungnahme des Fachausschusses ist zu entnehmen, dass „(d)ie Aspekte Strategien, Steuerungsprojekte, Koordinierungsprojekte und Standardisierung im E-Government (...) aber noch stärker im Curriculum verankert werden“ sollten. Die neue Formulierung schränkt die Auflage auf die Aspekte ein, die vom Fachausschuss noch als fehlend bewertet wurden.

- Das Modulhandbuch muss in folgenden Aspekten überarbeitet werden:
 - a) Das Modulhandhandbuch muss vollständig erstellt und veröffentlicht werden.
 - b) Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der Inhalte und Qualifikationsziele präzisiert werden.
 - c) Es ist eine Angabe pro Modul aufzunehmen, wie häufig das Modul angeboten wird.
 - d) Es ist eine korrigierte Modulbeschreibung des Moduls „Bachelor-Arbeit“ nachzureichen, aus der hervorgeht, wie viele ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit und wie viele ECTS-Punkte für das Kolloquium vergeben werden.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission schließt sich der Bewertung durch den Fachausschuss an:

„Die formalen Monita a), c) und d) sind im neu vorgelegten und bereits veröffentlichten Modulhandbuch behoben, das aufgrund der verbesserten Formatierung und der Zusammenfassung in einem Dokument deutlich lese(r)freundlicher gestaltet wurde. Diese Passagen der Auflage sollten gestrichen werden.

Konkret fordern die Gutachter für die Modulbeschreibungen zu Verwaltungsmanagement, -informatik und -recht eine Präzisierung hinsichtlich der Inhalte und Qualifikationsziele. Tatsächlich wurden in der Neufassung lediglich der Inhalt des Moduls „IT Strategien / -Vorgehensweisen / -Infrastrukturen“ deutlich konkretisiert und die Inhaltsbeschreibung des Moduls „Verwaltung und Verwaltungsinformatik in der Praxis“ um Besuchsziele für Exkursionen erweitert. Dieser Teil der Auflage ist nicht als erfüllt anzusehen und sollte daher bestehen bleiben.“

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. März 2018 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Verwaltungsinformatik“ (B.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.